

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Inhaltsverzeichnis .....	7
Abkürzungsverzeichnis .....	13
A. Ziel der Arbeit .....	19
B. Welteinkommens- und Quellenbesteuerung .....	19
I. Völkerrechtliche Grenzen der Welteinkommens- besteuerung .....	20
1. Die Aushöhlung des Welteinkommensprinzips als Völkergewohnheitsrecht? .....	20
1.1. Das Quellenprinzip als Völkergewohnheitsrecht? .....	22
1.2. Quellenregeln als Völkergewohnheitsrecht? .....	24
2. Der „genuine link“ – Theorie und (Staaten-)Praxis .....	26
3. Zwischenergebnis .....	29
II. Freistellungs- und Anrechnungsmethode im Binnenmarkt .....	29
1. Art 90 ff, 293 EG – Steuerliche Regelungen im Primärrecht .....	30
2. Art 94 EG – Die Richtlinien im Bereich direkter Steuern .....	32
3. Vorrang der Freistellung als Ausfluss der Grund- freiheiten? .....	33
3.1. Die Gewährleistungen der Grundfreiheiten .....	33
3.2. Steueranrechnung als Schlechterstellung grenzüberschreitender Tätigkeiten? .....	34
3.3. Steueranrechnung als Verletzung der Grund- freiheiten? .....	36
4. Art 87 EG – Subventionsverbot und Freistellungs- methode .....	39
5. Art 3 EG – Das Ziel der wettbewerbsneutralen Steuerpolitik .....	42
6. Zwischenergebnis .....	45
III. Verwaltungsökonomie und „compliance costs“ .....	46
1. Kostenargumente aus Sicht der Abgabenbehörden .....	46
2. Kostenargumente aus Sicht der Steuerpflichtigen .....	49
3. Zwischenergebnis .....	52

IV.	Neutralität der Steuergesetze .....	52
1.	Die Grundlagen des Welteinkommensprinzips: Kapitalexport- und Kapitalimportneutralität .....	52
2.	Die Kritik am Welteinkommensprinzip .....	54
3.	Zwischenergebnis .....	57
V.	Ergebnis: Die Grenzen der Auslegung von Quellenregeln .....	58
C.	Das Quellenprinzip in den Doppelbesteuerungsabkommen ....	63
I.	Die Systematik der Doppelbesteuerungsabkommen .....	63
II.	Die Bedeutung der Quellenregeln für die Vertragsstaaten ..	64
1.	Die Bedeutung der Quellenregeln für den Ansässigkeitsstaat .....	64
1.1.	Die Vermeidung der Doppelbesteuerung durch den Ansässigkeitsstaat .....	64
1.2.	Der Anrechnungshöchstbetrag .....	65
2.	Die Bedeutung der Quellenregeln für den „Quellenstaat“ .....	67
2.1.	Das (beschränkte) Besteuerungsrecht des „Quellenstaates“ .....	67
2.2.	Die Vermeidung der Doppelbesteuerung durch den „Quellenstaat“ .....	68
III.	Auslegungsversuche von Quellenregeln in Doppelbesteuerungsabkommen .....	68
1.	Die Bedeutung der Entscheidungsharmonie bei der Auslegung von Quellenregeln .....	68
2.	Auslegung von Quellenregeln nach dem innerstaat- lichen Recht des „Quellenstaates“ .....	70
3.	Auslegung von Quellenregeln unter Heranziehung gemeinschaftsrechtlicher Definitionen .....	72
4.	Ergebnis: Die abkommensautonome Auslegung von Quellenregeln .....	75
D.	Der Gegenstand der Auslegung .....	77
I.	Drittstaats- und Ansässigkeitsstaatseinkünfte – der sachliche Bezugsbereich des Artikel 21 OECD-MA .....	77
1.	Der Begriff der „vorstehenden Artikel“ in Artikel 21 Abs 1 OECD-MA .....	77
2.	Die auf Drittstaats- und Ansässigkeitsstaatseinkünfte anwendbaren Verteilungsnormen .....	80
3.	Die auf Drittstaats- und Ansässigkeitsstaatseinkünfte nicht anwendbaren Verteilungsnormen .....	84
3.1.	Die Bedeutung des Artikel 21 Abs 2 OECD-MA ..	84

3.2. Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt und Luftfahrt (Artikel 8 OECD-MA) .....	88
3.3. Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsvergütungen (Artikel 16 OECD-MA) .....	91
3.4. Künstler und Sportler (Artikel 17 OECD-MA) .....	93
3.5. Öffentlicher Dienst (Artikel 19 OECD-MA) .....	94
3.6. Studenten (Artikel 20 OECD-MA) .....	96
II. Die Bedeutung des „Ortes der Einkünftequelle“ für die Auslegung abkommensrechtlicher Quellenstaats- regelungen .....	98
III. Ergebnis .....	103
E. Die maßgeblichen Quellenregeln .....	105
I. Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen (Artikel 6 OECD-MA) .....	105
1. Einleitung und Problemstellung .....	105
2. Die Quellenregel des Artikel 6 Abs 1 OECD-MA .....	105
2.1. Die Bezugsobjekte der Quellenregel .....	105
2.1.1. Unbewegliches Vermögen iSd Artikel 6 Abs 2 1. Satz OECD-MA .....	105
2.1.1.1. Der „Belegenheitsstaat“ in Artikel 6 Abs 2 1. Satz OECD-MA .....	105
2.1.1.2. Das verwiesene Rechtsgebiet ....	108
2.1.1.3. Die „zukommende Bedeutung“ ....	110
2.1.2. Unbewegliches Vermögen iSd Artikel 6 Abs 2 2. Satz OECD-MA .....	112
2.1.2.1. Auslegungsversuche des Positivkataloges .....	112
2.1.2.2. Zubehör zum unbeweglichen Vermögen .....	114
2.1.2.3. Das lebende und tote Inventar land- und forstwirtschaftlicher Betriebe .....	116
2.1.2.4. Rechte, für die die Vorschriften des Privatrechts über Grund- stücke gelten .....	119
2.1.2.5. Nutzungsrechte an unbeweg- lichem Vermögen .....	121
2.1.2.6. Rechte auf veränderliche oder feste Vergütungen für die Ausbeutung oder das Recht auf Ausbeutung von Mineralvor- kommen, Quellen und anderen Bodenschätzen .....	124

2.1.3.	Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben .....	125
2.1.4.	Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen eines Unternehmens .....	127
2.2.	Die Bestimmung des „Quellenstaates“ in Artikel 6 Abs 1 OECD-MA .....	128
3.	Ergebnis .....	131
II.	Dividenden (Artikel 10 OECD-MA) .....	131
1.	Einleitung und Problemstellung .....	131
2.	Die Quellenregel des Artikel 10 Abs 1 OECD-MA .....	133
2.1.	Die „zahlende“ Gesellschaft .....	133
2.2.	Die „Ansässigkeit“ der ausschüttenden Gesellschaft .....	135
2.2.1.	Maßgeblichkeit des Artikel 4 Abs 1 und 3 OECD-MA .....	135
2.2.2.	Die Bestimmung der Ansässigkeit der Dividenden zahlenden Gesellschaft nach Artikel 4 Abs 1 OECD-MA .....	137
2.2.3.	Die Tie-Breaker-Regel des Artikel 4 Abs 3 OECD-MA .....	140
2.3.	Dreiecksfälle bei Doppelansässigkeit der ausschüttenden Gesellschaft .....	141
2.3.1.	Problemstellung .....	141
2.3.2.	Lösungsversuche bei Vorliegen eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den „Quellenstaaten“ .....	142
2.3.2.1.	Lösung anhand Artikel 4 Abs 1 2. Satz OECD-MA? .....	142
2.3.2.2.	Lösung anhand Artikel 10 Abs 5 OECD-MA? .....	148
2.3.3.	Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen den Ansässigkeitsstaaten der ausschüttenden Gesellschaft .....	150
3.	Ergebnis .....	151
III.	Zinsen (Artikel 11 OECD-MA) .....	151
1.	Einleitung und Problemstellung .....	151
2.	Die Quellenregel des Artikel 11 Abs 5 OECD-MA .....	154
2.1.	Der Schuldner der Zinsen (Artikel 11 Abs 5 1. Satz OECD-MA) .....	154
2.1.1.	Der Begriff des „Schuldners“ .....	154
2.1.2.	Die „Ansässigkeit“ des Schuldners .....	158

2.2.	Die Schuldnerbetriebsstätte (Artikel 11 Abs 5 2. Satz OECD-MA) .....	160
2.2.1.	Der Begriff der „Betriebsstätte“ .....	160
2.2.2.	„Eingehen der Schuld für Zwecke der Betriebsstätte“ .....	162
2.2.3.	„Tragen der Zinsen durch die Betriebsstätte“ .....	164
2.3.	Dreiecks- und Vierecksfälle bei Doppelansässigkeit des Schuldners und Bestehen einer Schuldner- betriebsstätte .....	166
2.3.1.	Problemstellung .....	166
2.3.2.	Lösungsversuche bei Bestehen eines Ab- kommens zwischen den „Quellenstaaten“ ...	168
2.3.2.1.	Lösung anhand Artikel 4 Abs 1 2. Satz OECD-MA? .....	168
2.3.2.2.	Lösung in Anlehnung an Artikel 10 Abs 5 OECD-MA? ....	169
2.3.3.	Fehlen eines Doppelbesteuerungsabkom- mens zwischen den „Quellenstaaten“ .....	171
3.	Ergebnis .....	172
IV.	Lizenzgebühren (Artikel 12 OECD-MA) .....	173
1.	Einleitung und Problemstellung .....	173
2.	Die Quellenregel des Artikel 12 Abs 1 OECD-MA .....	175
2.1.	Die Bedeutung des Begriffs „stammen“ für die Bestimmung des „Quellenstaates“ von Lizenz- gebühren .....	175
2.2.	Versuch einer Auslegung der Quellenregel in Artikel 12 Abs 1 OECD-MA .....	177
3.	Ergebnis .....	181
V.	Studenten (Artikel 20 OECD-MA) .....	182
1.	Einleitung und Problemstellung .....	182
2.	Die Quellenregel des Artikel 20 OECD-MA .....	186
2.1.	Der Begriff der „Zahlungen“ in Artikel 20 OECD-MA .....	186
2.2.	Die Bedeutung der Begriffe „stammen“ und „Quelle“ der Zahlungen für die Bestimmung des „Quellenstaates“ von Studenteneinkünften .....	189
2.3.	Versuch einer Auslegung der Quellenregel in Artikel 20 OECD-MA .....	190
3.	Ergebnis .....	194
F.	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	195
	Literaturverzeichnis .....	199